Endgültige Bedingungen vom 30.04.2014

UniCredit Bank Austria AG

Ausgabe von einer bis zu EUR 100.000.000,- Schuldverschreibung mit einer Stufenverzinsung von 2014 bis 2020

(Stufenzins Anleihe 2014–2020 Serie 78)

im Rahmen des

Basisprospektes zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG.

Teil A Vertragsbestimmungen.

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe beziehen sich auf die Bedingungen, die im Prospekt vom 3. Juli 2013 samt allfälligen Nachträgen festgelegt wurden. Dieser Prospekt samt seiner allfälligen Nachträge ist gemäß den Bestimmungen der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) als Basisprospekt erstellt. Das vorliegende Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die im Basisprospekt allgemein beschriebenen Schuldverschreibungen gemäß § 7 Abs 4 KMG bzw. Art 5 Abs 4 der Prospektrichtlinie dar und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt und allfälligen Nachträgen zu diesem zu lesen. Vollständige und wesentlich aktualisierte Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen können ausschließlich durch die Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt und den Emissionsbedingungen (Anlage 2 dieser Endgültigen Bedingungen) gewonnen werden. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit den Emissionsbedingungen einen einheitlichen Vertrag; im Fall von Widersprüchen Regelungen der Endgültigen Bedingungen vor (siehe Punkt Emissionsbedingungen). Anlage 1 zu diesen Endgültigen Bedingungen enthält eine nach den Bestimmungen der Prospektverordnung (Verordnung [EG] Nr. 809/2004) standardisierte Zusammenfassung von Schlüsselinformationen und ist als überblicksweise Information, nicht jedoch als Vertragsbestandteil zu verstehen.

Werden die in diesem Dokument beschriebenen Schuldverschreibungen nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospektes vom 3. Juli 2013 weiterhin oder neuerlich öffentlich angeboten oder zur Zulassung zum Börsenhandel beantragt, werden die genannten Informationen einem Folgeprospekt zu entnehmen sein und die auf die Schuldverschreibungen weiterhin zur Anwendung gelangenden Emissionsbedingungen des Basisprospektes vom 3. Juli 2013 durch Verweis in den Folgeprospekt inkorporiert werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen sind die folgenden Nachträge zum Basisprospekt veröffentlicht: 1. Prospektnachtrag vom 16. Juli 2013, 2. Prospektnachtrag vom 17. Oktober 2013, 3. Prospektnachtrag vom 18. März 2014 und 4. Prospektnachtrag vom 25. März 2014.

AT000B043328 - 1 - Serie 78

Die relevanten Dokumente sind bei der Emittentin und über die jeweiligen in den Vertrieb der Wertpapiere eingebundenen Vertriebspartner der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten auf Anfrage erhältlich und können während der Zeichnungsfrist bzw. der Dauer des Angebots unter www.bankaustria.at (Navigationspfad: Investor Relations /Anleihe-Informationen/Emissionen unter Basisprospekten/ Endgültige Bedingungen & Bekanntmachungen oder Basisprospekte) und auf der Homepage des Vertriebspartners, UniCredit Bank AG, www.onemarkets.de durch Eingabe der WKN A1ZG8V unter Produktsuche eingesehen werden.

1.	Emittentin:	UniCredit Bank Austria AG
2.	(1) Seriennummer:	78
	(2) Tranchennummer:	1
	(3) Art und Status der Schuldverschreibungen:	nicht nachrangige Inhaberschuldverschreibungen
	(4) Art der Emission:	⊠ Einmalemission
	(5) ISIN, Wertpapierkennnummer:	ISIN: AT000B043328 WKN: A1ZG8V
3.	Festgelegte Währung:	EUR
4.	Emissions-/Angebotsvolumen/Aufstockung:	⊠ maximal EUR 100.000.000,–
	(1) Serie:	bis zu EUR 100.000.000,-
	(2) Tranche:	bis zu EUR 100.000.000,-
5.	(1) Ausgabepreis:	 ☒ 101 Prozent des Nennwertes ☒ im Ausgabepreis enthaltenes Agio: 1 Prozent des Nennwertes
	(2) Mindest-/Höchstzeichnungsbetrag:	
6.	Festgelegte Stückelung (in Nominale):	EUR 100,-
7.	(1) Angebotsbeginn/Zeichnungsfrist:	⊠ Zeichnungsfrist vom 05.05.2014 bis zum 30.05.2014 (14 Uhr) Die Schuldverschreibungen werden in Deutschland öffentlich angeboten.
	(2) Ausgabetag (Valuta/Erstvaluta):	04.06.2014
	(3) Verzinsungsbeginn:	04.06.2014
8.	Fälligkeitstag: Fälligkeitstage und Tilgungsraten:	04.06.2020 ☑ nicht anwendbar

AT000B043328 - 2 - Serie 78

9.	Zinsbasis:	
		1,20 Prozent p.a. Fixzinssatz für Zinsperiode 1
		1,40 Prozent p.a. Fixzinssatz für Zinsperiode 2
		1,60 Prozent p.a. Fixzinssatz für Zinsperiode 3
		1,80 Prozent p.a. Fixzinssatz für Zinsperiode 4
		2,00 Prozent p.a. Fixzinssatz für Zinsperiode 5
		2,20 Prozent p.a. Fixzinssatz für Zinsperiode 6
		Weitere Angaben hierzu siehe unter Punkt 20.
10.	Rückzahlungs-/Zahlungsbasis:	
11.	Änderung der Zins- und/oder der Rückzahlungs-/Zahlungsbasis:	weitere Angaben siehe unter Punkt 20
12.	Rückzahlung nach Wahl der Anleger (Rückkauf):	□ nicht anwendbar
	Rückzahlung bei Erreichen bzw. Überschreiten einer Zinszahlungsschwelle/Gesamtzinscap (Target Redemption Note im Sinne Punkt 6.7 der Emissionsbedingungen):	☑ nicht anwendbar
13.	Datum der Erteilung der Genehmigung der Ausgabe der Schuldverschreibungen:	 ☑ Vorstandsbeschluß vom 28. Oktober 2013 und 03. März 2014 ☑ Aufsichtsratsbeschluß vom 4. November 2013 und 10. März 2014
14.	Vertriebsmethode:	⊠ syndiziert bzw. Vertriebspartner

Bestimmungen zu (gegebenenfalls zu zahlenden) Zinsen im Sinne der Punkte 6, 7 und 10 der Emissionsbedingungen:

15.	Bestimmungen für fixverzinsliche Schuldverschreibungen / fixverzinsliche Zinsperioden im Sinne Punkt 6. der Emissionsbedingungen:	☑ nicht anwendbar
16.	Bestimmungen für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen / variabel verzinsliche Zinsperioden im Sinne Punkt 6. der Emissionsbedingungen:	□ nicht anwendbar
17.	Bestimmungen für Nullkupon- Schuldverschreibungen im Sinne der Punkte 6. und 8.4 der Emissionsbedingungen:	⊠ nicht anwendbar

AT000B043328 - 3 - Serie 78

4.5	.		
18.	Bestimmungen für Schuldverschreibungen mit einer an einen Index oder anderen Basiswert gebundenen Verzinsung im Sinne Punkt 6. der Emissionsbedingungen:	⊠ nicht anwendbar	
19.	Bestimmungen für Schuldverschreibungen mit Kombination von fixer und variabler Verzinsung im Sinne Punkt 6. der Emissionsbedingungen:	⊠ nicht anwendbar	
20.	Bestimmungen für Stufenzinsschuldverschreibungen:	⊠ anwendbar	
	(1) Zinssätze:		
		1,20 Prozent p.a. Fixzinssatz 1,40 Prozent p.a. Fixzinssatz 1,60 Prozent p.a. Fixzinssatz 1,80 Prozent p.a. Fixzinssatz 2,00 Prozent p.a. Fixzinssatz 2,20 Prozent p.a. Fixzinssatz zahlbar im Nachhinein iii jährlich	für Zinsperiode 2 für Zinsperiode 3 für Zinsperiode 4 für Zinsperiode 5
	(2) Zinsperioden:	Zinsperiode 1: 04.06.2014 bis	s 03 06 2015
	(2) Zinoponodon.	Zinsperiode 2: 04.06.2015 bis	
		Zinsperiode 3: 04.06.2016 bis	
		Zinsperiode 4: 04.06.2017 bis	
		Zinsperiode 5: 04.06.2018 bis	
		Zinsperiode 6: 04.06.2019 bis	
		siehe Punkt 7.1 der Emission	
	Zinssatz: 1,20 Prozent p.a.	Verzinsungsbeginn 04.06.2014 (einschließlich)	Verzinsungsende 03.06.2015 (einschließlich)
	1,40 Prozent p.a.	04.06.2015 (einschließlich)	03.06.2016 (einschließlich)
	1,60 Prozent p.a.	04.06.2016 (einschließlich)	03.06.2017 (einschließlich)
	1,80 Prozent p.a.	04.06.2017 (einschließlich)	03.06.2018 (einschließlich)
	2,00 Prozent p.a.	04.06.2018 (einschließlich)	03.06.2019 (einschließlich)
	2,20 Prozent p.a.	04.06.2019 (einschließlich)	03.06.2020 (einschließlich)
	(3) Sonstige Einzelheiten zur Zinsberechnungsmethode:	□ nicht anwendbar	
	(4) Festgelegte Zinszahlungstage:	04. Juni eines jeden Jahres, letzter Kupon am 04.06.2020	erstmals am 04.06.2015,
	Geschäftstag-Konvention (siehe Punkt 7.3 der Emissionsbedingungen):	☑ Folgender-Geschäftstag-	Konvention

AT000B043328 - 4 - Serie 78

	Geschäftstag:	☑ TARGET2
A	Auswirkung auf Zinsperiode	☑ wird nicht angepasst
((5) Erster Zinszahlungstag:	04.06.2015
	(6) Festgelegte Kuponbeträge:	EUR 1,20 pro festgelegter Stückelung für Zinsperiode 1 EUR 1,40 pro festgelegter Stückelung für Zinsperiode 2 EUR 1,60 pro festgelegter Stückelung für Zinsperiode 3 EUR 1,80 pro festgelegter Stückelung für Zinsperiode 4 EUR 2,00 pro festgelegter Stückelung für Zinsperiode 5 EUR 2,20 pro festgelegter Stückelung für Zinsperiode 6
((7) Zinstagequotient (siehe Punkt 7.2.2 der Emissionsbedingungen):	⊠ 30/360
2	Sonstige Bestimmungen betreffend die Zinsberechnungsmethode für Stufenzinsschuldverschreibungen:	nicht anwendbar

Bestimmungen zur Rückzahlung (Tilgung) im Sinne der Punkte 8 und 10 der Emissionsbedingungen:

21.	(i) Vorzeitige/-r Rückzahlungsbetrag/- beträge und/oder die Methode zur Berechnung dieses Betrages/dieser Beträge:	⊠ nicht anwendbar
	(ii) Rückerstattung/Rückbuchung:	
22.	Endgültiger Rückzahlungsbetrag der einzelnen Schuldverschreibungen:	EUR 100,- pro festgelegter Stückelung
	In Fällen, in denen der endgültige Rückzahlungsbetrag an einen Index und/oder andere/-n Basiswert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable gebunden ist:	⊠ nicht anwendbar
23.	Bei Raten-Schuldverschreibungen:	□ nicht anwendbar

Allgemeine Bestimmungen zu den Schuldverschreibungen:

AT000B043328 - 5 - Serie 78

24.	Angaben für Raten- Schuldverschreibungen: Betrag der einzelnen Raten, Fälligkeitstag der einzelnen Zahlungen:	□ nicht anwendbar
	der einzemen zanlungen.	

Vertrieb:

	T	
25.	(1) Wenn syndiziert bzw. weitere Vertriebspartner vorhanden, Namen und Adressen der Syndikatsmitglieder bzw. Vertriebspartner und (sofern vorhanden) Art der Übernahmezusagen:	⊠ siehe hierzu unter Punkt 26
	(2) Datum der Übernahmevereinbarung:	⊠ nicht anwendbar
26.	(1) Platzierung durch Emittentin:	□ nicht anwendbar
	UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6 – 8 1010 Wien	
	(2) Wenn nicht syndiziert oder nur ein weiterer Platzeur vorhanden:	☑ UniCredit Bank AG und Untervertriebspartner der UniCredit Bank AG
	Name und Adresse des Platzeurs:	☑ UniCredit Bank AGKardinal-Faulhaber-Straße 180333 München
	Datum und Art der Vereinbarung zur Platzierung:	
27.	Gesamtprovision:	
28.	USA-Verkaufsbeschränkungen:	☒ Regulation S.☒ TEFRA C
		Hinweis: Die jeweils angegebenen Verkaufsbeschränkungen müssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur direkten oder indirekten Veräußerung der Wertpapiere in den USA oder an US-Bürger beachtet werden. In diesem Falle ist zuvor erforderlichenfalls geeignete Rechtsauskunft einzuholen.
29.	Nicht befreites Angebot im EWR (prospektpflichtiges Angebot):	☑ Angebot in Deutschland ab: 05.05.2014
30.	Verwendungszweck der Endgültigen Bedingungen:	 ☒ Börsennotierung Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Scoach) ☒ öffentliches Angebot

AT000B043328 - 6 - Serie 78

31.	Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts und dieser Endgültigen Bedingungen wurde erteilt an:	☑ UniCredit Bank AG, Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München samt deren Untervertriebspartner
	Angebotsfrist innerhalb derer die Zustimmung gilt:	⊠ Gültigkeitsdauer des Basisprospekts (maximal bis3. Juli 2014)
	Mitgliedstaaten, auf die sich die Zustimmung bezieht:	■ Bundesrepublik Deutschland
	Sonstige relevante Bedingungen zur Prospektverwendung durch Finanzintermediäre:	□ nicht anwendbar

Die Emittentin	ubernimmt die	verantwortung to	ur aie in aiesei	n Enaguitigen	Beaingungen	enthaltenen
Informationen.						

UniCredit Bank Austria AG

AT000B043328 - 7 - Serie 78

Teil B Sonstige Informationen.

Börsennotierung und Zulassung zum Handel:

1.	(1) Börsennotierung:	
	(2) Zulassung/Einbeziehung zum Handel:	☑ Ein Antrag auf Einbeziehung zum Handel der Schuldverschreibung im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Scoach) wird am 16.06.2014 gestellt.
	(3) Schätzung der Gesamtkosten der Zulassung/ Einbeziehung zum Handel:	EUR 150,-
2.	Ratings:	Die auszugebende Schuldverschreibung hat keine Einstufung durch eine Ratingagentur erhalten.

3. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/am Angebot beteiligt sind:

☑ Siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3

4. Gründe für das Angebot, geschätzte Nettoerlöse und Gesamtkosten:

	(1) Gründe für das Angebot:	⊠ siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3
	(2) Geschätzte Nettoerlöse:	
	(3) Geschätzte Gesamtkosten:	ca. EUR 220,-

5. **Rendite** (für fixverzinsliche Schuldverschreibungen):

Angabe der Rendite:	Die Rendite liegt bei einem Kurs von 101% bei 1,39% p.a.
Methode:	☑ ICMABerechnet als Emissionsrendite am Ausgabetag.
	Wie oben beschrieben, wird die Rendite am Ausgabetag auf Basis des Ausgabepreises berechnet. Sie lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen. Siehe hierzu Basisprospekt Abschnitt F Punkt 4.9.

6. Hinweis darauf, wo Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung

AT000B043328 - 8 - Serie 78

des Basiswerts und dessen Volatilität erhältlich sind:

nicht anwendbar

7. Angaben zur Abwicklung:

ISIN-Code:	AT000B043328
Abwicklungssystem:	⊠ CCP.Austria
Lieferung (Primärmarkt):	□ gegen Zahlung/Timing: 04.06.2014
Name und Adresse der Zahlstelle:	☑ UniCredit Bank Austria AGSchottengasse 6 – 81010 Wien
Berechnungsstelle:	☑ UniCredit Bank Austria AG
Verwahrstelle:	⊠ CSD.Austria (OeKB)
Vertretung Schuldverschreibungsgläubiger:	☑ nicht bedingungsgemäß vorgesehen
Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden:	⊠ anwendbar
	Bitte beachten Sie, dass die Angabe "anwendbar" nur bedeutet, dass beabsichtigt ist, die Schuldverschreibungen bei einem Zentralverwahrer zu hinterlegen, der die von der EZB festgelegten Mindestanforderungen erfüllt, und nicht notwendigerweise bedeutet, dass die Schuldverschreibungen bei ihrer Ausgabe oder zu irgendeinem Zeitpunkt ihrer Laufzeit oder während ihrer gesamten Laufzeit als notenbankfähige Sicherheiten für die geldpolitischen Operationen und Innertageskreditgeschäfte des Eurosystems anerkannt sind. Eine solche Anerkennung hängt davon ab, ob die Schuldverschreibungen die Auswahlkriterien des Eurosystems erfüllen.

8. Bedingungen und Voraussetzungen zum Angebot:

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt, und aktuelle Prospektinformationen:	Die Schuldverschreibung unterliegt den Emissionsbedingungen gemäß Anlage 2 und den vorliegenden Endgültigen Bedingungen. Die Bedingungen sollten im Zusammenhang mit der jeweils veröffentlichten aktuellen Prospektinformation (allfällige Prospektnachträge oder Folgeprospekt) gelesen werden.
Beschreibung des Antragsverfahren:	区 s. Punkt 5.1.3 u. 5.1.4 des Basisprospekts
Beschreibung der Möglichkeit, die Zeichnungen zu reduzieren, sowie der Art und Weise der Rückerstattung des von den	⊠ s. Punkt 5.1.3 u. 5.1.4 des Basisprospekts

AT000B043328 - 9 - Serie 78

Antragstellern überbezahlten Betrages:	
Tranche/-n, die für bestimmte Länder reserviert wurde/-n:	□ nicht anwendbar
Besteuerung:	

Anlage 1 Zusammenfassung der Emission

Anlage 2 Emissionsbedingungen

AT000B043328 - 10 - Serie 78

Emissionsspezifische Zusammenfassung des Basisprospekts zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG vom 3. Juli 2013 in der Fassung des 1. Nachtrags vom 16. Juli 2013, des 2. Nachtrags vom 17. Oktober 2013, des 3. Nachtrags vom 18. März 2014 und des 4. Nachtrags vom 25. März 2014 (nachstehend die "Zusammenfassung" und der "Basisprospekt") anlässlich der Ausgabe von einer bis zu EUR 100.000.000,- Schuldverschreibung mit einer Stufenzinsverzinsung von 2014 bis 2020.

Stufenzins Anleihe 2014–2020 Serie 78

ISIN AT000B043328

Erläuterungen zur Zusammenfassung:

Zusammenfassungen enthalten Schlüsselinformationen, die in 5 tabellarisch gegliederten Abschnitten (A – E) wiederzugeben sind. Die Abschnitte und die innerhalb der Tabellen aufgenommenen Rubriken entsprechen der Reihenfolge des Anhangs XXII zur Prospektverordnung.

Da nicht alle Angaben des Anhangs XXII in die vorliegende Zusammenfassung aufzunehmen sind, weisen die Rubriken keine durchgehende Nummerierung auf. Informationen, die zwar aufzunehmen sind, aber auf die Emittentin oder die Wertpapiere des Basisprospekts nicht zutreffen oder nicht existieren, sind durch den Hinweis 'Entfällt' gekennzeichnet.

Bestimmte Informationen sind in der vorliegenden Zusammenfassung als optionale, in eckige Klammern gesetzte Angaben aufgenommen. Sie werden im Zeitpunkt einer konkreten Emission – soweit anwendbar – in der emissionsspezifischen Zusammenfassung der jeweiligen Endgültigen Bedingungen wiederholt. Kursiv verfasste Textstellen enthalten Hinweise, auf welche Emissionsart bzw. in welcher Weise die jeweilige Option Anwendung findet.

ABSCHNITT A - EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweise	Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zum Basisprospekt zu verstehen.
		Anleger sollten jede Entscheidung, in die unter diesem Basisprospekt begebenen Nichtdividendenwerte (nachfolgend auch: "die Wertpapiere") zu investieren, auf die Lektüre des gesamten Basisprospekts stützen.
		Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Vertragsstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.
		Nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Meldung beantragt haben, können zivilrechtlich haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen (Schlüsselinformationen), vermissen lassen.
A.2	Zustimmung zur Prospektverwendung	Die Emittentin hat dem nachstehend genannten Finanzintermediär Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts samt diesen Endgültigen Bedingungen zum Zwecke der Weiterveräußerung oder Platzierung der Wertpapiere gemäß § 3 Abs 3 KMG erteilt:
		●UniCredit Bank AG, Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München
	Angaben zu Frist und Bedingungen für die Zustimmung zur Prospektverwendung	Die Zustimmungsfrist zur Prospektverwendung nach § 3 Abs 3 KMG beginnt mit dem der Veröffentlichung des Basisprospekts folgenden Bankarbeitstag und endet spätestens nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts.
		Die Zustimmung steht unter der Bedingung, dass der Basisprospekt und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen immer nur gemeinsam mit sämtlichen zum Zeitpunkt der Verwendung des Basisprospekts veröffentlichten Nachträgen verwendet wird.
	Linuaina fiir Anlagar	Die Zustimmung kann von der Emittentin mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden.
	Hinweise für Anleger	Für den Fall, dass nach Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen neben dem darin genannten Finanzintermediär noch weitere Finanzintermediäre die Zustimmung zur Prospektverwendung erhalten oder sonstige wichtige neue Umstände zur zulässigen Prospektverwendung eintreten, werden diese Informationen von der Emittentin auf ihrer Website unter dem Navigationspfad "Investor Relations / Anleihe-Informationen / Informationen unter Basisprospekten / Hinweise zur
		Prospektverwendung' veröffentlicht. Anleger sollten vor Zeichnung oder Erwerb einer Schuldverschreibung über Dritte, aber auch bei Erwerb nach erfolgter Erstausgabe einer Schuldverschreibung Einsicht in die jeweils aktuellen Hinweise zur Prospektverwendung nehmen.
		Macht ein Finanzintermediär ein Angebot in Bezug auf die unter diesem Basisprospekt begebenen Wertpapiere, hat er die Anleger zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots über die Angebotsbedingungen zu unterrichten.

AT000B043328 - 12 - Serie 78

		ABSCHNITT B - EMIT	TENTIN	
B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die Emittentin betreibt ihr ,UniCredit Bank Austria AG ferner ,Bank Austria'.		
B.2	Sitz Rechtsform Geltendes Recht Land der Gründung	Sitz der Emittentin ist 1010 Wien, Schottengasse 6 – 8, Österreich. Die Emittentin ist eine in Österreich und nach dem österreichischen Recht gegründete Aktiengesellschaft. Wesentliche gewerbe- und berufsrechtliche Vorschriften sind insbesondere das Bankwesengesetz, das Wertpapieraufsichtsgesetz und das Sparkassengesetz.		
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken Die globale und europäische Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise hat die Emittentin und deren Geschäftstätigkeit als Kreditinstitut erhebl Auswirkungen. Vor allem erhöhen sich dadurch die regulatorisch Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf das Erfordernis, is auswirken		als Kreditinstitut erhebliche durch die regulatorischen	
		Die vollständige Umsetzung Paket') wird zu veränderten I		sel III-Regelungen (,CRD IV
		Es wird voraussichtlich im Beaufsichtigungsstruktur Aufsichtsmechanismus) der	(EU-Verordnung üt	014 zu Änderungen in der oer einen einheitlichen
B.5 Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe B.5 Die Emittentin ist Teil der von der UniCredit S.p.A. ("UniCre Rom, Italien geführten Gruppe ("UniCredit Gruppe"). Sie steht Eigentum der UniCredit S.p.A., Filiale Wien, und Muttergesellschaft der Bank Austria Kreditinstitutsgruppe. Innerhalb der UniCredit Gruppe ist die Emittentin als Kreditinstitutsgruppe in Geschäftsbetrieb erfüllt darüber hinaus die Funktion einer Finanz- und Manage Zentral- und Osteuropa.		'). Sie steht zu 99,996 % im Vien, und ist ihrerseits		
		sterreichischen Gesc	häftsbetrieb zuständig und	
B.9	Liegen Gewinnprognosen oder -schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben	Entfällt. Der Basisprospekt enthält keine Gewinnprognosen.		
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt. Die historischen Finanzinformationen weisen keinen eingeschränkten Bestätigungsvermerk auf.		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen der Emittentin	Die folgenden Tabellen zeigen einen Überblick der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz der Bank Austria Gruppe und wurden den in Einklang mit IFRS erstellten geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2012 und 31. Dezember 2013 entnommen ¹ :		
		Erfolgszahlen	Jahresabschlu 2013	uss 31. Dezember 2012 ^[1]
		_	(geprüft, l	konsolidiert) Mio. €
		Nettozinsertrag Provisionsüberschuss Handelsergebnis Betriebserträge	4.132 1.698 934 6.960	4.143 1.543 768 6.681

Quelle: http://www.bankaustria.at/files/GB_2012_DE.pdf; http://www.bankaustria.at/files/GB2013_DE.pdf.

AT000B043328 - 13 - Serie 78

Betriebsaufwendungen	-3.856	-3.786	
Kreditrisikoaufwand	-1.441	-969	
Betriebsergebnis nach	1.663	1.926	
Kreditrisikoaufwand			
Ergebnis vor Steuern	1.131	1.269	
Konzernergebnis nach Steuern –			
Eigentümer der Bank Austria			
zuzurechnen	-1.603	419	

Volumenszahlen	Jahresabschl	luss 31. Dezember
	2013	2012
	(geprüft,	, konsolidiert)
<u></u>	in	Mio. €
Bilanzsumme	196.210	207.596
Forderungen an Kunden	129.121	132.424
Primärmittel (Periodenende)	137.984	138.626
Eigenkapital	15.052	18.192
RWA insgesamt	118.510	130.067

Kennzahlen

Kennzamen			
	Jahresabschl	uss 31. Dezember	
	2013	$2012^{[1]}$	
	(geprüft,	konsolidiert)	
Cost/income ratio (ohne		121	
Bankenabgaben)	53,4%	54,7% ^[2]	
Cost of risk – Gesamtbank			
(Kreditrisiko/durchschnittliches			
Kreditvolumen)	1,09%	0,75%	
Kundenforderungen/			
Primärmittel (zum			
Periodenende)	93,6%	95,5%	
Leverage ratio ^[3]	13,2x	13,0x	
Kernkapitalquote (Tier 1 capital			
ratio) zum Periodenende	11,6%	10,8%	
Kernkapitalquote ohne			
Hybridkapital (Core Tier 1			
capital ratio) zum Periodenende	11,3%	10,6%	

Mitarbeiter und Filialen	Jahresabschluss 31. Dezember		
	2013	2012	
	(geprüft	, konsolidiert)	
Mitarbeiter ^[4]	53.598	58.182	
Filialen ^[4]	2.789	2.970	

- [1] Angepasst, um derzeitige Struktur und Methodik zu reflektieren, wie im geprüften Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 dargestellt (ausgenommen Kapitalkennzahlen und die Zahl der Filialen)
- [2] Inklusive Bankenabgaben 58,8% (Geschäftsjahr 2012), wie im geprüften Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 dargestellt.
- [3] Leverage Ratio = Bilanzsumme/Eigenkapital (jeweils ohne immaterielle Wirtschaftsgüter).
- [4] Personalstand und Filialen von quotenkonsolidierten Gesellschaften sind zu 100 % enthalten.
- Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses (31.12.2013) nicht wesentlich verschlechtert.
- Nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum sind keine wesentlichen Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin eingetreten.

AT000B043328 - 14 - Serie 78

B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es sind in jüngster Zeit keine solchen Ereignisse eingetreten.
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Die Emittentin steht zu 99,996 % im Eigentum der UniCredit S.p.A; siehe auch B.5 und B.16.
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	Die Emittentin ist als Universalbank in ihrer Kernregion Österreich und den Ländern Zentral- und Osteuropas tätig. Die Emittentin ist einer der führenden Anbieter von Bankdienstleistungen in Österreich mit Marktanteilen von 15 % (Kredite gesamt) und 14 % (Einlagen gesamt) per Februar 2013². In Zentral- und Osteuropa verfügt die Emittentin über eines der größten Bankennetzwerke der Region (mehr als 2.500 Filialen). In rund 10 Ländern der Region ist sie eine der fünf größten Banken nach Bilanzsumme³. Darüber hinaus hat sie Zugang zum internationalen Netzwerk der UniCredit Gruppe an den wichtigsten Finanzplätzen der Welt.
B.16	Beteiligungs- oder Beherrschungs- verhältnisse gegenüber der Emittentin, soweit dieser bekannt	Zum 31. März 2013 hielt die UniCredit S.p.A., Filiale Wien, 99,996 % der Anteile an der Bank Austria. Die Gesamtzahl der Aktien der Bank Austria beträgt 231.228.820, wovon 10.115 Namensaktien sind. Die Namensaktien werden von der "Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten", einer privaten Stiftung nach österreichischem Recht (10.000 Namensaktien) sowie vom Betriebsratsfonds des Betriebsrates der Angestellten der UniCredit Bank Austria AG Großraum Wien (115 Namensaktien) gehalten.
B.17	Angabe des Ratings, das für die Emittentin und die Schuldverschreibung im Auftrag des oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin erstellt wurde	Langzeit-Emittentenrating: Moody's: Baa2 Standard & Poor's: A- Entfällt: Ein Rating der Schuldverschreibung wurde weder im Auftrag noch in Zusammenarbeit mit der Emittentin erstellt.

AT000B043328 - 15 - Serie 78

.

Gemäß Marktanteilsanalysen, die von der Bank Austria durchgeführt werden; basierend auf den statistischen Daten, die von der OeNB, der österreichischen Nationalbank, publiziert werden http://www.oenb.at/de/stat_melders/datenangebot/datenangebot.jsp).

Quellen: Raiffeisen Bank International's CEE Banking Sector Report
(http://www.rbinternational.com/eBusiness/services/resources/media/826124957350877869826100030434411352_826101618230137223_826102026788901786-828016054461339806-1-1-NA.pdf und
http://www.rzb.at/eBusiness/services/resources/media/831197035645054749826100030434411352_826101618230137223_826102026788901786-845106675835384990-1-1-NA.pdf) und UniCredit
Group's CEE Strategic Analysis (http://www.bankaustria.at/files/CEE_Euromoney_Jan-2013.pdf).

		ABSCHNITT C - WERTPAPIERE
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere	Fixverzinsliche Schuldverschreibung: Schuldverschreibung, mit einer im Vorhinein festgelegten, an den Kuponterminen (Zinszahlungstagen) zu zahlenden Verzinsung; s. auch C.8 und C.9.
C.2	Währung	Euro
C.5	Etwaige Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Die Wertpapiere unterliegen hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit keiner Beschränkung. Sie können durch Übergabe im rechtlichen Sinne gemäß den anwendbaren depot- und wertpapierrechtlichen Rahmenbedingungen frei übertragen werden.
		Hiervon unberührt bleiben etwaige, nach den Bestimmungen eines anderen Landes bestehende Verkaufs- oder Vertriebsbeschränkungen.
C.8	Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind	Die Emittentin garantiert die Rückzahlung der Schuldverschreibung zum Ende der Laufzeit zu einem Preis von 100% des Nennwerts. Eine darüber hinausgehende Garantie der Emittentin für die Rückzahlung der Schuldverschreibung zu einem 100% des Nennwerts übersteigenden Betrag besteht, auch wenn der Ausgabepreis über dem Nennwert liegt, nicht.
		Die Schuldverschreibung verbrieft das Recht auf fixe Zinszahlung und Tilgung.
	einschließlich der Rangordnung	Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und sind untereinander ohne irgendeinen Vorrang gleichgestellt. Die Emittentin haftet für die Zins- und Tilgungszahlungen mit ihrem gesamten gegenwärtigen und künftigen Vermögen.
	• einschließlich	Entfällt. Beschränkungen der Rechte sind nicht vorgesehen.
	Beschränkungen dieser Rechte	Ansprüche auf Zahlung von Zinsen aus der Schuldverschreibung verjähren nach Ablauf von 3 Jahren, Ansprüche auf Zahlung von Kapital verjähren nach Ablauf von 10 Jahren ab dem jeweiligen Fälligkeitstag.
C.9	nominaler Zinssatz ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine	Die Schuldverschreibungen werden während der ersten Zinsperiode von 04.06.2014 (einschließlich) bis 03.06.2015 einschließlich mit 1,20 % per annum vom Nennwert verzinst. Während der zweiten Zinsperiode von 04.06.2015 (einschließlich) bis 03.06.2016 einschließlich werden die Schuldverschreibungen mit 1,40 % per annum vom Nennwert verzinst. Während der dritten Zinsperiode von 04.06.2016 (einschließlich) bis 03.06.2017 einschließlich werden die Schuldverschreibungen mit 1,60 % per annum vom Nennwert verzinst. Während der vierten Zinsperiode von 04.06.2017 (einschließlich) bis 03.06.2018 einschließlich werden die Schuldverschreibungen mit 1,80 % per annum vom Nennwert verzinst. Während der fünften Zinsperiode von 04.06.2018 (einschließlich) bis 03.06.2019 einschließlich werden die Schuldverschreibungen mit 2,00 % per annum vom Nennwert verzinst. Während der sechsten Zinsperiode von 04.06.2019 (einschließlich) bis 03.06.2020 einschließlich werden die Schuldverschreibungen mit 2,20 % per annum vom Nennwert verzinst. Die Zinszahlungen erfolgen jeweils jährlich im Nachhinein am 04. Juni eines jeden Jahres, erstmals am 04.06.2015, zuletzt am 04.06.2020. Die Verzinsung beginnt am 04.06.2014 und endet mit 03.06.2020. Wenn maßgebliche Tage (z. B. Zinszahlungs-, Zinsfestsetzungs-, Berechnungs-, Fälligkeitstage, Beginn und Ende einer Zinsperiode) nicht auf einen Geschäftstag fallen, erfolgt eine Verschiebung nach den in den Endgültigen Bedingungen definierten Konventionen.
	Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungs-	Die Schuldverschreibung ist am 04.06.2020 zu 100 % des Nennwerts zur Rückzahlung fällig.

AT000B043328 - 16 - Serie 78

	verfahren		
	Angabe der Rendite	Die Rendite beträgt 1,39 % per annum bei einem Ausgabekurs von 101%.	
Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber		Grundsätzlich sind alle Rechte aus der Schuldverschreibung durch den einzelnen Schuldverschreibungsgläubiger selbst geltend zu machen. Eine organisierte Vertretung der Schuldverschreibungsgläubiger ist von der Emittentin nicht vorgesehen.	
		Unter besonderen, im Kuratorengesetz geregelten Voraussetzungen, kann es zur gemeinsamen Vertretung der Rechte der Gläubiger durch einen gerichtlich bestellten Kurator kommen.	
C.10	Derivative Komponente der Zinszahlung und/oder der Tilgung; Beeinflussung und offensichtlichstes mit der derivativen Komponente verbundenes Risiko; sonstige Risiken s. Abschnitt D	Entfällt; Die Schuldverschreibung weist keine derivative Komponente der Zinszahlung oder der Tilgung auf. Ein daraus resultierendes Risiko besteht daher nicht.	
C.11	Handel an geregelten Märkten oder MTFs	Ein Antrag auf Einbeziehung zum Handel der Schuldverschreibung im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Scoach) wird spätestens am 16.06.2014 gestellt.	
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird	Siehe C.9 und C.10	
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin	Siehe C.9	
C.17	Abrechnungsverfahren	Siehe C.9	
C.18	Ertragsmodalitäten	Siehe C.8 und C.9	
C.19	Referenzpreis des Basiswerts	Siehe C.8 und C.9	
C.20	Beschreibung der Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Siehe C.10	

AT000B043328 - 17 - Serie 78

ABSCHNITT D - RISIKEN

D.2 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind

- Die Emittentin unterliegt dem allgemeinen unternehmensspezifischen Risiko ungünstiger Geschäftsentwicklung.
- Es besteht das Risiko, dass Vertragspartner der Emittentin ihre Verpflichtungen nicht erfüllen (Kredit- und Ausfallsrisiko; Risiko infolge von Zahlungsausfällen).
- Es besteht das Risiko des Ertragsrückganges aus bestimmten Handelsgeschäften der Emittentin.
- Fehlerhafte interne Abläufe, externe Umstände und Abhängigkeiten von Management und Mitarbeitern stellen ein Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin dar (operationale Risiken).
- Das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin kann durch vertragliche Schlecht- oder Nichterfüllung ihrer Vertragspartner beeinträchtigt werden.
- Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin hängt maßgeblich von den nationalen und internationalen Finanz- und Kapitalmärkten und deren Entwicklung ab (Marktrisiken; Abwertungserfordernisse infolge von Preis- und Zinsänderungen).
- Es besteht das Risiko eines erschwerten Zugangs zum Kapitalmarkt mit negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.
- Es besteht das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf die Emittentin infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten großer Finanzinstitutionen ("systemische Risiken").
- Wechselkursschwankungen k\u00f6nnen erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Verm\u00f6gens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie deren wirtschaftliche Aussichten haben (W\u00e4hrungsrisiko, Wechselkursschwankungen).
- Die Emittentin unterliegt dem Risiko mangelnder Liquidität und nicht ausreichenden Eigenkapitals.
- Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit mangelnden Refinanzierungsmöglichkeiten und steigenden Refinanzierungskosten der Emittentin.
- Die Emittentin unterliegt dem Risiko einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation.
- Es besteht das Risiko von Gesetzesänderungen, regulatorischen Änderungen, geänderten Beaufsichtigungsstrukturen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben mit nachteiligen Effekten für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin.
- Erhöhte Kapital- und Liquiditätsanforderungen können einen Rückgang des Kreditgeschäftes der Emittentin bewirken (Verteuerung von Kreditkosten; Anforderungen nach "Basel II", "Basel III" und "CRD IV Paket").
- Künftige Unternehmensbeteiligungen der Emittentin können sich vor allem bei Nichtrealisierung des hierbei angestrebten wirtschaftlichen Erfolgs nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken (Akquisitionsrisiko).
- Mit der grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeit der Emittentin sind die jeweiligen länderspezifischen Risiken verbunden (Länderrisiko).
- Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin hängt maßgeblich vom wirtschaftlichen Ergebnis der in der Bank Austria Gruppe zusammengefassten Unternehmen und Gesellschaften ab (Risiko im Zusammenhang mit bestehenden Beteiligungen).
- Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist unter anderem abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg ihrer Tochterunternehmen in Zentral- und Osteuropa bis Zentralasien (Risiko im Zusammenhang mit CEE-Engagement).

AT000B043328 - 18 - Serie 78

- Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wird von der wirtschaftlichen Entwicklung der Eurozone beeinflusst (Risiko im Zusammenhang mit der Eurokrise).
- Eine Verschlechterung der Risikoeinschätzung der Emittentin durch Ratingagenturen führt zu höheren Refinanzierungskosten für die Emittentin.
- Durch verstärkte staatliche Einflussnahmen besteht das Risiko ungewisser wirtschaftlicher Auswirkungen auf die Emittentin.
- Wirtschaftliche Probleme der UniCredit Gruppe können einen negativen Einfluss auf die Emittentin hinsichtlich erforderlicher Kapitalmaßnahmen, der Liquiditätssituation sowie ihres Ratings haben (Risiko der Konzernverflechtung).

D.3 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

Allgemeine wertpapierbezogene Risikofaktoren

- Die Wertpapiere sind nicht für jeden Anleger eine geeignete Kapitalanlage.
- Es besteht das Risiko, dass die vertragliche Ausgestaltung von Emissionsbedingungen für die individuelle Veranlagung eines Anlegers ungünstig ist.
- Der Wert der Wertpapiere ist unter anderem vom Währungsrisiko der Emittentin abhängig.
- Ein zentrales Risiko verzinslicher Wertpapiere stellt das Zinsänderungsrisiko dar.
- Es besteht das Risiko der gänzlichen oder teilweisen Nichterfüllung der wertpapierrechtliche Verpflichtungen der Emittentin infolge verschlechterter Bonität der Emittentin.
- Es besteht das Risiko des Eingriffes in bestehende Rechte des Anlegers aus der Schuldverschreibung im Falle der Einführung geplanter EU-Vorschriften zur Vermeidung künftiger Bankenrettungen aus öffentlichen Mitteln (EU-Krisenmanagement-Rahmen).
- Es kann zu einem mit der Schuldverschreibung verbundenen Kursverlust führen, wenn sich die Ausfallswahrscheinlichkeit der Emittentin ändert (Credit-Spread-Risiko).
- Es besteht das Risiko, dass Anleger nicht in der Lage sind, Erträge oder Tilgungszahlungen aus der Schuldverschreibung zu einer gleichen Rendite wieder zu veranlagen (Wiederveranlagungsrisiko).
- Die mit der Veranlagung verbundene Rendite wird im Falle von Geldentwertung verringert (Inflationsrisiko).
- Es besteht das Risiko, dass vorgesehene Zahlungsströme bei Nichteintritt der vereinbarten Bedingungen oder bei Eintritt bestimmter im Basisprospekt genannter Risiken von den tatsächlichen Zahlungsströmen abweichen (Zahlungsstromrisiko).
- Im Falle eines inaktiven oder illiquiden Handels der Schuldverschreibung müssen Anleger damit rechnen, dass sie die Wertpapiere, insbesondere während der Laufzeit, nicht oder nicht zum gewünschten Zeitpunkt bzw. nicht zum gewünschten Kurs veräußern können.
- Es besteht das Risiko, dass der Handel in den vom Anleger erworbenen Wertpapieren ausgesetzt wird.
- Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit potenziellen Interessenkonflikten zwischen der Emittentin und den Anlegern.
- Im Falle eines kreditfinanzierten Erwerbs der Wertpapiere besteht das Risiko, dass die Kreditrückführung nicht aus den wertpapiermäßigen Zins- und Tilgungsansprüchen der Wertpapiere erfolgen kann.
- Die Rendite der Schuldverschreibung hängt maßgeblich von steuerlichen Rahmenbedingungen ab (steuerliches Risiko).
- Transaktionskosten vermindern die Rendite von Wertpapieren.
- Es besteht das Risiko eines Quellensteuerabzugs im Zusammenhang mit US-amerikanischen Steuerbestimmungen (FATCA).

AT000B043328 - 19 - Serie 78

		 Es besteht das Risiko erschwerter Rechtsdurchsetzung im Falle grenzüberschreitender Wertpapierangebote. Im Zusammenhang mit Erwerbsvorgängen von Wertpapieren über Classingsvisteren heetstet das Risiko fahleshefter Abwieldung durch dieses 		
		Clearingsysteme besteht das Risiko fehlerhafter Abwicklung durch diese Systeme.		
		• Es besteht das Risiko wirtschaftlicher Nachteile aufgrund fehlerhafter interner Abläufe, externer Umstände und der Abhängigkeit von Management und Mitarbeitern (operationale Risiken).		
		Es besteht das Risiko politischer Änderungen infolge Auslandsbezugs		
		(z. B. Transferbeschränkungen, Devisenknappheit).		
		 Volkswirtschaftliche Veränderungen können sich negativ auf den Veranlagungsertrag auswirken. 		
		Es besteht das Risiko, dass sich Gesetzgebung und Vollziehung zum		
		Nachteil der Anleger ändern.		
		• Es besteht das Risiko, dass Analystenmeinungen und Markterwartungen nicht zutreffen und sich dies auf den Wert der Schuldverschreibung negativ auswirkt.		
		 Es besteht das Risiko von Übersetzungsfehlern und Missinterpretationen im Zusammenhang mit fremdsprachigen Dokumentationsteilen. Die Verbreitung ungewisser oder unrichtiger Informationen kann sich negativ auf den Wert der Schuldverschreibung auswirken (Risiko von Gerüchten und Stimmungen). 		
D.6	Risikohinweis, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte.	Unbeschadet der von der Emittentin garantierten Rückzahlung der Schuldverschreibung zumindest zu deren Nennwert, besteht im Falle der Insolvenz der Emittentin das Risiko, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte.		

AT000B043328 - 20 - Serie 78

	Abschnitt E - Angebot				
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt	Das Angebot der Schuldverschreibung erfolgt zur Abdeckung des laufenden Liquiditätsbedarfes im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes der Emittentin und deren Konzernunternehmungen und im Rahmen der Nutzung aktueller Marktchancen.			
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	Die Angebotskonditionen (Bedingungen des Angebots) stellen die Gesamtheit der mit Zeichnung der Schuldverschreibung erworbenen vertraglichen Rechtsstellung dar. Sie ergeben sich aus den Emissionbedingungen, den Endgültigen Bedingungen und der Wertpapierbeschreibung des Basisprospekts. Zu wichtigen Ausstattungsmerkmalen der Schuldverschreibung siehe auch oben Punkt C.			
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen, auch kollidierenden Interessen	Mit der Platzierung der Schuldverschreibung sind Finanzintermediäre betraut, die infolge von Provisionszahlungen ein eigenes wirtschaftliches Interesse an der Platzierung und dem Vertrieb der Schuldverschreibung haben.			
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter (siehe A.2) in Rechnung gestellt werden	Entfällt. Ausgaben, Spesen, udgl. werden dem Anleger von der Emittentin nicht verrechnet. Das im Emissionspreis enthaltene Agio beträgt 1%.			

AT000B043328 - 21 - Serie 78

Emissionsbedingungen vom 30.04.2014

UniCredit Bank Austria AG

Ausgabe von einer bis zu EUR 100.000.000,-- Schuldverschreibung mit einer Stufenverzinsung von 2014 bis 2020

(Stufenzins Anleihe 2014-2020 Serie 78)

im Rahmen des

Basisprospektes zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG.

1 Emittentin, Zahl- und Berechnungsstelle, Endgültige Bedingungen

- 1.1 Diese Emissionsbedingungen gelten für die Schuldverschreibung, die von der UniCredit Bank Austria AG (Emittentin) auf Grundlage des Basisprospektes vom 3. 7. 2013 samt allfälligen Nachträgen zum Angebotsprogramm über die Begebung von Nichtdividendenwerten mit Kapitalgarantie und einer Stückelung von jeweils unter 100.000 € ausgegeben wird.
- 1.2 **Zahlstelle** für die Schuldverschreibung ist die Emittentin.
- 1.3 **Berechnungsstelle** ist die Emittentin.
- 1.4 Als "Schuldverschreibungen" werden in diesen Emissionsbedingungen alle von der Emittentin aufgrund des in Punkt 1.1 genannten Basisprospektes begebenen Nichtdividendenwerte bezeichnet.
- 1.5 Die jeweiligen konkreten Endgültigen Bedingungen zur Schuldverschreibung bilden gemeinsam mit den Emissionsbedingungen einen einheitlichen Vertrag. Im Fall von Widersprüchen gehen die Regelungen der Endgültigen Bedingungen diesen Emissionsbedingungen vor.
- 1.6 Kopien dieser Emissionsbedingungen und der Endgültigen Bedingungen sind bei jeder Geschäftsstelle der Emittentin sowie während der Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) bzw. der Dauer des Angebots im Internet unter www.bankaustria.at und www.onemarkets.de erhältlich; Angaben zum aktuellen Navigationspfad finden sich in der Einleitung zu Teil A der Endgültigen Bedingungen.
- 2 Form, Währung, Stückelung, Verwahrung, Eigentum und Kapitalform
- 2.1 Die Schuldverschreibung ist eine auf Inhaber lautende **Teilschuldverschreibung** in der Währung, die in Punkt A.3 der Endgültigen Bedingungen angegeben ist, und weist die in Punkt A.6 der Endgültigen Bedingungen festgelegte(/-n) Stückelung(/-en) auf.
- Zins- und Rückzahlungsbasis der Schuldverschreibung sind in den Endgültigen Bedingungen unter Punkt A.9 und Punkt A.10 festgelegt.
- 2.3 Die Schuldverschreibung wird zur Gänze durch eine **veränderbare Sammelurkunde** (§ 24 lit b DepG, BGBI 1969/424 in der jeweils geltenden Fassung) vertreten, welche die Unterschriften entweder von zwei Vorstandsmitgliedern oder einem Vorstandsmitglied und einem Prokuristen oder von zwei Prokuristen der Emittentin trägt. Ein Anspruch auf

- Ausfolgung von Wertpapieren (Einzelverbriefung) besteht nicht. Die Sammelurkunde ist daher eine Dauersammelurkunde. Den Anlegern stehen **Miteigentumsanteile** an der Sammelurkunde zu.
- 2.4 Die **Verwahrung** der Sammelurkunde erfolgt im Wege der Sammelverwahrung durch die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) als Wertpapiersammelbank.
- 2.5 Die Übertragung des Eigentumsrechtes an den Schuldverschreibungen erfolgt durch deren Übergabe im rechtlichen Sinne, d. h. durch Besitzanweisung an den Verwahrer der Sammelurkunde. Die Besitzanweisungen treten nach außen durch Depotbuchungen in Erscheinung.
- 2.6 Jene Person, die zum maßgeblichen Zeitpunkt in den Büchern des Verwahrers der Sammelurkunde als Inhaber von Wertpapieren dieser Schuldverschreibungen ausgewiesen ist, wird von der Emittentin als Inhaber eines solchen Nennbetrages von Schuldverschreibungen behandelt, den diese Person nach den Büchern des Verwahrers hält, außer im Falle eines offenkundigen Fehlers oder eines Fehlers, welcher der Emittentin nachgewiesen wird.
- 2.7 Die Schuldverschreibung begründet direkte, unbedingte, nicht besicherte und **nicht nachrangige Verbindlichkeiten** der Emittentin. Die Schuldverschreibung steht allen anderen ausständigen, nicht besicherten und nicht nachrangigen, gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleich. Die Emittentin haftet für die Zins- und Tilgungszahlungen mit ihrem gesamten gegenwärtigen und künftigen Vermögen.

3 Absage der Emission und Aufstockung

- 3.1 Die Emittentin ist berechtigt, bis zum Valutatag die Begebung der Schuldverschreibung abzusagen, d. h. das öffentliche Angebot (die Einladung zur Zeichnung) zurückzunehmen. In diesem Fall werden sämtliche Zeichnungen und erteilten Kaufaufträge ungültig. Eine solche Absage wird den Zeichnern unverzüglich mitgeteilt und zwar gemäß Punkt 14 dieser Emissionsbedingungen durch Bekanntgabe auf der Homepage der Emittentin (www.bankaustria.at) sowie, im Falle von Anlegern, die der Emittentin nach Namen und Adresse bekannt sind, durch eine individuelle schriftliche Nachricht an die vom Anleger zuletzt bekannt gegebene Anschrift. Den Zeichnern werden von der Emittentin etwaige bereits geleistete Zahlungen unverzüglich rückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche der Zeichner bestehen nicht.
- 3.2 Das beabsichtigte **Emissionsvolumen** ist in den Endgültigen Bedingungen unter Punkt A.4 angegeben. Das jeweils **aktuelle Nominale** einer Emission ergibt sich aus der veränderbaren Sammelurkunde oder dem Fortsetzungsblatt zur Sammelurkunde.

4 Ausgabepreis und Kapitalgarantie zum Nennwert

- 4.1 Der **Ausgabepreis** (Emissionspreis; Ausgabekurs) der Schuldverschreibung ist in den Endgültigen Bedingungen unter Punkt A.5 als Prozentsatz des Nominalbetrages (Nennwertes) festgelegt. Der Mindest-/Höchstzeichnungsbetrag ist in Punkt A.5 der Endgültigen Bedingungen angegeben.
- 4.2 Die Emittentin **garantiert** die Rückzahlung der Schuldverschreibung **zum Ende der Laufzeit** zu einem Preis von 100 % des **Nennwertes** ("Kapitalgarantie", siehe Punkt 8.2 dieser

AT000B043328 - 23 - Serie 78

Emissionsbedingungen). Eine darüber hinausgehende Garantie der Emittentin für die Rückzahlung der Schuldverschreibung zu einem 100 % des Nennwertes übersteigenden Betrag besteht, auch wenn der Ausgabepreis über dem Nennwert liegt, nicht, außer es wird eine solche Garantie in den Endgültigen Bedingungen (Punkt A.22 (9)) vorgesehen.

5 Laufzeit und Rückkauf im Markt

- 5.1 Beginn und Ende der **Laufzeit** der Schuldverschreibung sind in den Endgültigen Bedingungen unter Punkt A.7 und Punkt A.8 festgelegt.
- 5.2 Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, umlaufende Stücke dieser oder anderer unter dem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen auch zum Zweck der Tilgung auf dem Markt oder anderweitig zu **kaufen** oder auf sonstige Weise zu **erwerben**. Solche rückerworbenen Schuldverschreibungen darf die Emittentin nach ihrer freien Entscheidung halten, wieder veräußern oder entwerten.

6 Art der Schuldverschreibung in Bezug auf Verzinsung und Tilgung

- Die Schuldverschreibung wird an definierten Zinszahlungstagen (Kuponterminen) zu einem im Vorhinein fix festgelegten Zinssatz verzinst (**fix verzinsliche Schuldverschreibung**). Der in den Endgültigen Bedingungen festgelegte Kupon steigt und/oder fällt zu den in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Terminen (Stufenzinsen).
- 6.2 Die Verzinsung erfolgt vom Verzinsungsbeginn an auf der Grundlage des ausstehenden Nennbetrages der Schuldverschreibung. Der Zinsenlauf endet mit Ablauf des Tages, der dem Zinszahlungstag und/oder dem Fälligkeitstag vorangeht, wobei die einzelnen Zinsperioden eine unterschiedliche Dauer aufweisen können. Die Zinsen sind im Nachhinein an dem/den Zinszahlungstag/-en eines jeden Jahres und am Fälligkeitstag zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt an dem Zinszahlungstag, der als nächster auf den Verzinsungsbeginn folgt.
- 6.3 Falls die Berechnung von Zinsen für einen Zeitraum, der nicht an einem Zinszahlungstag endet, erforderlich ist, wird der Zinssatz auf jede festgelegte kleinste Stückelung (nicht das Gesamtnominale bzw. das Emissionsvolumen) angewendet, diese Summe mit dem anwendbaren Zinstagequotienten multipliziert und die resultierende Zahl auf einen Cent kaufmännisch gerundet.

7 Bestimmungen für die Zinsberechnung und die Feststellung von Referenzzinssätzen und Basiswerten

7.1 Für die Zinsberechnung relevante Definitionen

In diesen Emissionsbedingungen und in den Endgültigen Bedingungen bezeichnet:

"Fälligkeitstag" den Tag, an dem die Schuldverschreibung zurückgezahlt wird. Er ist in Punkt A.8 der Endgültigen Bedingungen festgelegt. Siehe auch unten Punkt 7.3 (Geschäftstage-Konventionen).

"Geschäftstag" jeden Tag außer einem Samstag oder Sonntag, an dem TARGET2 geöffnet ist, sowie jeden Tag, an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte Zahlungen in einem oder in mehreren der in den Endgültigen Bedingungen festgelegten zusätzlichen Geschäftszentren abwickeln, sowie jeden sonstigen Tag, der in den Endgültigen Bedingungen als Geschäftstag definiert ist.

AT000B043328 - 24 - Serie 78

"Kupontermin" oder "Zinszahlungstag" den Tag, an dem die Zinsen, vorbehaltlich einer späteren Wertstellung gemäß Punkt 10.2 dieser Emissionsbedingungen, tatsächlich ausbezahlt werden.

"TARGET2" das transeuropäische Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro ("Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System"). Dies ist ein Zahlungsverkehrsystem, das vom Eurosystem zur Abwicklung von Zahlungen in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird, eine gemeinsame Plattform verwendet und am 19. November 2007 eingeführt wurde, oder ein entsprechendes Nachfolgesystem.

"Verzinsungsbeginn" den Tag, an dem die Verzinsung der Schuldverschreibungen beginnt. Dieser Tag ist in Punkt A.7 (3) der Endgültigen Bedingungen festgelegt.

"Zinsperiode" die Zeit zwischen Verzinsungsbeginn/letztem Zinszahlungstag (einschließlich) und dem darauf folgenden Zinszahlungstag/Fälligkeitstag (ausschließlich). Wenn sich der Zinszahlungstag / der Fälligkeitstag entsprechend einer Geschäftstage-Konvention gemäß Punkt 7.3. dieser Emissionsbedingungen ändert, wird, je nach Angabe in den Endgültigen Bedingungen, auch die Zinsperiode entsprechend geändert oder bleibt unverändert. Die Zinsperioden einer Schuldverschreibung können eine unterschiedliche Dauer aufweisen.

"Zinszahlungstag" oder "Kupontermin" den Tag, an dem die Zinsen, vorbehaltlich einer späteren Wertstellung gemäß Punkt 10.2 dieser Emissionsbedingungen, tatsächlich ausbezahlt werden.

7.2 Zinstagequotient, Zinsperiode und Zinszahlung

- 7.2.1 Die Berechnung der auf die Schuldverschreibung zahlbaren Zinsen erfolgt durch Anwendung des in den Endgültigen Bedingungen (Punkt A.9) festgelegten Zinssatzes auf den Nennbetrag.
- 7.2.2 Der zur Berechnung von Zinsen für Perioden, die nicht einem vollen Kalenderjahr (1. 1. bis 31. 12.) entsprechen, anwendbare Zinstagequotient errechnet sich, wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben, nach der Methode

"30/360", "360/360" oder "Bond Basis": Die Anzahl der Tage der Zinsperiode wird durch 360 geteilt und der Zinstagequotient mit folgender Formel berechnet:

ZINSTAGEQUOTIENT =
$$[360 \times (Y2 - Y1)] + [30 \times (M2 - M1)] + (D2 - D1)$$

360

wobei gilt:

"Y₁" ist das Jahr, ausgedrückt als Zahl, in das der erste Tag der Zinsperiode fällt;

"Y₂" ist das Jahr, ausgedrückt als Zahl, in das der unmittelbar auf den letzten Tag der Zinsperiode folgende Tag fällt;

"M₁" ist der Kalendermonat, ausgedrückt als Zahl, in den der erste Tag der Zinsperiode fällt;

"M₂" ist der Kalendermonat, ausgedrückt als Zahl, in den der unmittelbar auf den letzten Tag der Zinsperiode folgende Tag fällt;

"D₁" ist der erste Kalendertag der Zinsperiode, ausgedrückt als Zahl, es sei denn, eine solche Zahl fällt auf den 31., in welchem Fall D₁ 30 wäre; und

- " D_2 " ist der Kalendertag, ausgedrückt als Zahl, unmittelbar nach dem letzten Tag, der in die Zinsperiode fällt, es sei denn, eine solche Zahl fällt auf den 31. und D_1 ist größer als 29, in welchem Fall D_2 30 wäre.
- 7.2.3 Auf der Grundlage des Zinstagequotienten erfolgt die Berechnung des jeweiligen Zinsbetrages durch Multiplikation des in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Zinssatzes mit dem Zinstagequotienten und dem Nennbetrag oder, wenn Teiltilgungen erfolgt sind, auf den jeweils ausständigen Betrag. Die Zinsen werden für jede Zinsperiode berechnet, d. h. für den Zeitraum ab einschließlich des Tags des Verzinsungsbeginns bis zum Tag vor dem ersten Zinszahlungstag und sodann ab einschließlich des jeweils letzten Zinszahlungstags bis zum Tag vor dem nächsten Zinszahlungstag oder dem Fälligkeitstag. Die Zinsperioden können eine unterschiedliche Dauer aufweisen, insbesondere wenn die Zinszahlungstage auf das Ende eines Monats, eines Quartals oder eines Jahres fallen, der Verzinsungsbeginn hingegen nicht auf den Beginn einer solchen Periode fällt. Mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag vorangeht, endet die Verzinsung.
- 7.2.4 Die **Bezahlung** der Zinsen erfolgt **im Nachhinein** am Zinszahlungstag nach Ablauf der jeweiligen Zinsperiode entsprechend Punkt 10 dieser Emissionsbedingungen.
- 7.3 Geschäftstag-Konventionen (Business Day Conventions)

Wenn maßgebliche Tage (z. B. Zinszahlungstag, Zinsfestsetzungstag, Berechnungstag, Beginn und Ende einer Zinsperiode/eines Beobachtungszeitraumes etc.) nicht auf einen Geschäftstag fallen, erfolgt eine Verschiebung nach der Konvention:

"Folgender-Geschäftstag" (Following Business Day Convention) derzufolge der betreffende Tag auf den nächstfolgenden Geschäftstag verschoben wird.

- 8 Tilgung und Entwertung der Globalurkunde
- 8.1 Die Schuldverschreibung ist zu dem in Punkt A.8 der Endgültigen Bedingungen genannten Fälligkeitstermin fällig (Endfälligkeit).
- 8.2 Soweit die Schuldverschreibung nicht zuvor zurückgezahlt oder angekauft und entwertet wurde, wird sie am Fälligkeitstag zu ihrem **Nennbetrag**, in Euro zurückgezahlt.

 In jedem Fall garantiert die Emittentin die Rückzahlung zum Ende der Laufzeit zu einem Preis von mindestens 100 % des Nennwertes ("**Kapitalgarantie**").
- 8.3 nicht anwendbar
- 8.4 nicht anwendbar
- 8.5 Der Tilgungsbetrag wird nur nach **Einreichung der Globalurkunde** oder der Teilglobalurkunden bei der Emittentin und bei Übereinstimmung mit den Registereintragungen der Emittentin ausgezahlt. Zurückgezahlte Schuldverschreibungen sind zu **entwerten**. Sie dürfen nicht wieder begeben oder wiederverkauft werden.
 - Bei Verwahrung der Wertpapiere durch die OeKB als Wertpapiersammelbank (CSD.Austria) erfolgt die Tilgung und Entwertung (Vernichtung) der Schuldverschreibungen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CSD.Austria.
- 9 Marktstörung, Anpassungen und Sonderkündigung nicht anwendbar
- 10 Zahlungen

- 10.1 Sämtliche Zahlungen erfolgen in der gemäß Punkt A.3 festgelegten Währung. Zahlstelle ist die Emittentin.
- 10.2 Die **Gutschrift** der Zinsen, Tilgungsbeträge und sonstigen aus den Wertpapieren zu entrichtenden Zahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibung depotführende Stelle. Die Gutschrift und Wertstellung von Zins- und Tilgungsbeträgen seitens der Emittentin kann, wenn die Ermittlung und Berechnung des Betrages Zeit erfordert, bis **spätestens am dritten Geschäftstag** nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin erfolgen und tritt insofern Stundung ein.
- 10.3 Jede Zahlung wird auf der betreffenden Sammelurkunde mit Unterscheidung zwischen einer Zahlung von Kapital und einer Zahlung von Zinsen **vermerkt**.
- 10.4 Fällt der Fälligkeitstag einer Zins- oder Tilgungszahlung auf einen Tag, der **kein Geschäftstag** ist, wird der Fälligkeitstag nach der oben (Punkt 7.3) definierten und in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Geschäftstag-Konvention verschoben. In diesem Fall hat der Anleger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem angepassten Fälligkeitstag und ist nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund dieser Verschiebung zu verlangen.

11 Hinterlegung bei Gericht

Die Emittentin kann fällige, aber nicht behobene Beträge auf Gefahr und Kosten der Inhaber der Schuldverschreibung mit schuldbefreiender Wirkung bei dem für die Emittentin zuständigen Gericht hinterlegen, auch wenn sich die Inhaber der Schuldverschreibung nicht in Annahmeverzug befinden. Im Fall der Hinterlegung verlieren die Berechtigten jeden Anspruch aus der Schuldverschreibung gegen die Emittentin.

12 Verjährung

Ansprüche auf Zahlung von Kapital aus der Schuldverschreibungen verjähren nach Ablauf von 10 Jahren und Ansprüche auf Zinsen nach Ablauf von 3 Jahren ab dem jeweiligen Fälligkeitstag.

13 Steuern, Gebühren und sonstige Abgaben

Alle mit der Tilgung und/oder der Zahlung von Zinsen anfallenden Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben sind vom Inhaber der Schuldverschreibung (Anleger; Gläubiger) zu tragen und zu bezahlen. Soweit die Emittentin oder die sonstige auszahlende Stelle gesetzlich zum Abzug von Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben von Zins- und/oder Tilgungszahlungen verpflichtet ist, wird an den Inhaber der Schuldverschreibung nur der nach dem Abzug verbleibende Betrag ausbezahlt. Informationen über Steuern werden in Abschnitt G des Basisprospektes gegeben. Die Endgültigen Bedingungen (Punkt B.8 der Endgültigen Bedingungen) können darüber hinaus weiterführende bzw. aktualisierte Informationen über Steuern enthalten.

14 Mitteilungen

14.1 Mitteilungen des **Anlegers** an die Emittentin sind schriftlich an die Emittentin zu richten.

AT000B043328 - 27 - Serie 78

14.2 Alle Bekanntmachungen der **Emittentin** über die Schuldverschreibung werden auf der Homepage der Emittentin (www.bankaustria.at)⁴ veröffentlicht. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Schuldverschreibungsinhaber (Gläubiger) bedarf es, unbeschadet der Regelung des Punkts 3.1 dieser Emissionsbedingungen, in keinem Fall. Zur Rechtswirksamkeit genügt stets die Bekanntmachung nach den obigen Bestimmungen. Von dieser Bestimmung bleiben gesetzliche Verpflichtungen (z. B. nach dem KMG; dem BörseG) zur Veröffentlichung bestimmter Informationen auf anderen Wegen, z. B. im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, unberührt.

15 Abänderung der anwendbaren Bedingungen

- 15.1 Für den Fall, dass die Emittentin Änderungen dieser Emissionsbedingungen oder der Endgültigen Bedingungen für erforderlich erachtet, werden die Anleger von den beabsichtigten Änderungen gemäß Punkt 14 dieser Emissionsbedingungen verständigt und sind die Änderungen wirksam, wenn der Anleger diesen nicht binnen zwei Monaten widerspricht. Die Emittentin wird die Anleger in der Mitteilung auf diese Bedeutung einer Unterlassung des Widerspruchs sowie darauf, dass die Widerspruchsfrist zwei Monate beträgt, hinweisen. Diese Mitteilung erfolgt unbeschadet allfälliger Publizitätspflichten nach prospektrechtlichen Bestimmungen. Zinsen, Rückzahlungsbeträge und Fälligkeiten können auf diesem Weg nicht geändert werden, sondern ist dafür eine aktive Zustimmung des Anlegers erforderlich.
- 15.2 Sollte die Emittentin während der Dauer des aufrechten Angebotes dieser Schuldverschreibung von Umständen Kenntnis erlangen, die eine oder mehrere der in diesen Emissionsbedingungen oder in den zugehörenden Endgültigen Bedingungen enthaltene Angaben wesentlich verändert (z. B. Mitteilungen von Gesetzesänderungen), können diese Umstände von der Emittentin gemäß Punkt 14.2 bekannt gegeben und diesen Emissionsbedingungen ergänzend beigefügt werden. Diese Bestimmung findet ausschließlich auf Wissenserklärungen der Emittentin Anwendung. Sie begründet keine Pflicht der Emittentin zur Bekanntgabe und ergänzenden Beifügung zu den Emissionsbedingungen.

16 Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 16.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Anleger und der Emittentin gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.
- 16.2 **Erfüllungsort** für Leistungen der Emittentin und Leistungen der Anleger ist Wien.
- Klagen eines Anlegers gegen die Emittentin sind beim sachlich zuständigen Gericht für den ersten Bezirk in Wien einzubringen. Ist der Anleger Verbraucher, tritt der hiermit vereinbarte Gerichtsstand gemäß § 14 Abs 3 KSchG neben etwaige nach dem Gesetz gegebene weitere Gerichtsstände, insbesondere neben den allgemeinen Gerichtsstand des Beklagten gemäß § 65 bis 75 JN bzw. der Niederlassung gemäß § 87 JN.

16.4 Für Klagen der Emittentin

(A) **gegen einen Unternehmer** ist das sachlich zuständige Gericht für den ersten Bezirk in Wien ausschließlich zuständig,

AT000B043328 - 28 - Serie 78

_

Angaben zum aktuellen Navigationspfad finden sich in der Einleitung zu Teil A der jeweils anwendbaren Endgültigen Bedingungen.

(B) gegen einen Verbraucher wird der allgemeine Gerichtsstand gemäß § 66 JN durch dessen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt bestimmt. Liegt dieser Gerichtsstand im Zeitpunkt der Zeichnung durch den Anleger in Österreich, bleibt er auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach der Zeichnung seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

AT000B043328 - 29 - Serie 78